

BVGer D-183/2009 vom 27. Januar 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-01-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-183_2009

FR: TAF D-183/2009 du 27 janvier 2009

IT: TAF D-183/2009 del 27 gennaio 2009

Regeste

Asylverfahren (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Auf das Revisionsgesuch wird nicht eingetreten.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 800.-- werden den Gesuchstellern auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach Versand des vorliegenden Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an: den Vertreter der Gesuchsteller (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Abteilung Aufenthalt und Rückkehrförderung, mit den Akten Ref.-Nr. N (...) (per Kurier; in Kopie) das (...) des Kantons H. _____ ad (...) (in Kopie)
Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Robert Galliker Daniela Brüscheiler
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.